

## **Stellungnahme der Verteidigung:**

Mit Einziehungsbescheid des Hauptzollamtes München wurde das Verfahren gegen unsere Mandantin, die FC Bayern München AG, rechtskräftig und ohne weitere Konsequenzen erledigt. Eine Ahndung von Personen erfolgte nicht. Bei dem Einziehungsbetrag handelt es sich nicht um eine Strafe, ein Bußgeld oder eine bußgeldähnliche Sanktion, sondern lediglich um die Abschöpfung des von der AG nicht entrichteten Mindestlohns.

\* \* \*